

Vorlage-Nr.: **0012-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbands Gesundheitsamt
Wahl von fünf Mitgliedern
Wahl von fünf stv. Mitgliedern**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 5 Mitglieder
- 5 stv. Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreistags

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2021 – 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 4 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Begründung:

Auszug aus der Satzung des Zweckverbandes „Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg“:

§ 4 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- 1) Die Verbandsversammlung besteht aus drei Vertretern der Stadt Darmstadt und fünf Vertretern des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Vertreter der Stadt Darmstadt werden von der Stadtverordnetenversammlung und die Vertreter des Landkreises Darmstadt-Dieburg von dem Kreistag je aus ihrer Mitte gewählt.
- 2) Die Amtszeit der Mitglieder der Verbandsversammlung endet mit der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt und des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
- 3) Im Falle der Verhinderung der Mitglieder der Verbandsversammlung werden sie durch die für sie von der Stadtverordnetenversammlung und dem Kreistag gewählten Vertreter vertreten.
- 4) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.
- 5) Die/der stellvertretende Vorsitzende ist aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung zu wählen, deren Gebietskörperschaft nicht die/den Vorsitzende/n der Verbandsversammlung stellt. Im Falle der Verhinderung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung nimmt ihr/sein Stellvertreter dessen Aufgabe wahr.
- 6) Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben je eine Stimme.